



Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen

Stadtkämmerer Sven Haarhaus, Tel. 171676

TOP: Bewilligung von außerplanmäßigen Mitteln Haushaltsjahr 2021 - Maßnahmen im Rahmen des DigitalPakt Schule

hier: Genehmigung einer Eilentscheidung gem. § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Beschlussvorlage Nr. 213/2021

Produkt: 03.02.03 DigitalPakt Schule

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

04.10.2021

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	2.142.000,00 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen	1.927.800,00 €	
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Es erfolgt eine 90%-ige Förderung aus dem DigitalPakt Schule. Der Eigenanteil wird aus dem Programm NRW.Bank.Gute Schule 2020 finanziert.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: siehe Beschlussvorschlag/ /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Beschluss des Rates bzw. Eilentscheidung

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 60 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen wird die nachstehende vom Haupt- und Finanzausschuss am 27.07.2021 gefasste Eilentscheidung genehmigt:

Der außerplanmäßigen Bewilligung von Auszahlungen in Höhe von

- 549.000 € bei Auftrag M 03020303 „Richard-Schirrmann-Realschule“,
- 496.000 € bei Auftrag M 03020304 „Zeppelin-Gymnasium“,
- 381.000 € bei Auftrag M 03020305 „Geschwister-Scholl-Gymnasium“ und
- 716.000 € bei Auftrag M 03020306 „Adolf-Reichwein-Gesamtschule“

wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt in Höhe von jeweils 90% durch außerplanmäßige Einzahlungen aus dem DigitalPakt Schule und in Höhe von 10% durch Verwendung von Mitteln aus dem Programm NRW.Bank.Gute Schule 2020.

Begründung:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat mit Beschluss vom 03.05.2021 den Sachstand zum „DigitalPakt Schule“ zur Kenntnis genommen und der von der Verwaltung vorgeschlagenen Vorgehensweise zum Mitteleinsatz zugestimmt (Schaffung der IT-Infrastrukturen/Gigabit-fähige Inhouse-Verkabelungen; siehe hierzu insgesamt Sitzungsdrucksache Nr. 098/2021). Nach dem zwischenzeitlich vorliegenden konkretisierten Zuwendungsbescheid sind die Mittel folgendermaßen aufzuteilen:

Richard-Schirrmann-Realschule:	549.000 €
Zeppelin-Gymnasium:	496.000 €
Geschwister-Scholl-Gymnasium:	381.000 €
<u>Adolf-Reichwein-Gesamtschule:</u>	<u>716.000 €</u>
Summe	2.142.000 €

Die Förderquote für die vorstehenden Maßnahmen beträgt 90%. Der einzubringende städtische Eigenanteil in Höhe von 10% (rd. 214.200 €) soll aus Mitteln des Förderprogramms NRW.BANK.Gute Schule 2020 gedeckt werden. Da die Maßnahmen mangels Kostenschätzung im Haushaltsplan 2021 noch nicht etatisiert werden konnten, sind sie nun außerplanmäßig zu bewilligen, um die Fachplanerleistungen kurzfristig ausschreiben zu können. Die Initiierung der Ausschreibung ist notwendig, damit die Zeitplanung zur Durchführung der Maßnahmen in den drei Ferienblöcken im Jahr 2022 – unter dem Vorbehalt, dass Ausschreibungen erfolgreich verlaufen, die Ausschreibungsergebnisse die solide Finanzplanung nicht überschreiten und schlussendlich auch Betriebe für die fristgerechte Durchführung zur Verfügung stehen – eingehalten werden kann.

Nach dem ursprünglichen Verteilvorschlag waren für die oben genannten Maßnahmen maximal 2.100.000 € aus Mitteln des DigitalPakt Schule reserviert. 42.000 € sollten aus Mitteln des Programms NRW.BANK.Gute Schule 2020 finanziert werden. Da die vorstehenden Maßnahmen nun – mit Ausnahme der Maßnahmen an der Ida Gerhardi Schule – vor den übrigen DigitalPakt-Maßnahmen zum DigitalPakt Schule angemeldet wurden, wurden die Kosten in voller Höhe zur Förderung beantragt. Der aus den Mitteln des Programms Gute Schule 2020 aufzubringende zusätzliche Anteil in Höhe von 42.000 € soll daher bei den weiteren DigitalPakt-Maßnahmen eingesetzt werden.

Die im Beschlussvorschlag genannte Eilentscheidung ist gemäß § 60 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen zu genehmigen.

Lüdenscheid, den 19.08.2021

Im Auftrag:

gez. Haarhaus

Sven Haarhaus
Stadtkämmerer